

VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN

ANTRAG AUF UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN ELTERNVEREIN DER VS LIEBOCH

UNTERSTÜTZUNGSGRUND: (Veranstaltung, besondere familiäre Umstände, etc.)

[Large greyed-out area for providing the reason for support]

NAME DES SCHÜLERS:

[Greyed-out area for student name]

KLASSE/KLASSENVORSTAND:

[Greyed-out area for class/parent representative]

NAME DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN:

[Greyed-out area for parent/guardian name]

ANSCHRIFT / TELEFON / E-MAIL:

wir bitten um genaue Angaben, um Rückfragen zu erleichtern

[Greyed-out area for address/contact information]

ICH BIN MITGLIED DES ELTERNVEREINES

VORAUSSICHTLICHE GESAMTKOSTEN:

EUR

BEANTRAGTER FÖRDERBETRAG:

EUR

BITTE ÜBERWEISEN SIE DIE FÖRDERUNG AUF MEIN KONTO:

BANKVERBINDUNG:

[Greyed-out area for bank name]

BANKLEITZAHL:

[Greyed-out area for bank routing number]

KONTONUMMER:

[Greyed-out area for account number]

Alle Angaben werden selbstverständlich **STRENG VERTRAULICH** behandelt.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT

Den Antrag bitte in den EV-Briefkasten werfen.

VOM EV AUSZUFÜLLEN

ENTSCHEIDUNG DES EV



ELTERNVEREIN DER VS LIEBOCH

ELTERNVEREIN DER VS LIEBOCH, HITZENDORFERSTRASSE 2, 8501 LIEBOCH

FÖRDERRICHTLINIEN DES ELTERNVEREINS

Der Elternverein begrüßt jene Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen, die über die Schule gestartet und durchgeführt werden und über die engere Bildung und Erziehung hinausgehen. Besonders begrüßt werden Aktivitäten, die die Schul- und Klassengemeinschaft fördern, die soziale, kreative und sprachliche Kompetenz weiterentwickeln oder Spezialkenntnisse vermitteln. Der Elternverein ist interessiert, solche Aktivitäten sowohl ideell als auch im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen.

Was kann gefördert werden:

- Projekte, die vielen bzw. mehreren Schülern zu Gute kommen, insbesondere ganzen Klassen;
- einzelne Eltern, um in sozialen Fällen ihrem Kind die Teilnahme an einer Gemeinschaftsaktion zu ermöglichen;
- Projekte, Aktivitäten zur Förderung der sozialen und kreativen Kompetenz;
- Aktionen zur Förderung der Klassen- und Schulgemeinschaft;
- Vermittlung besonderer Kenntnisse (Kultur, Sprachen);
- Vorträge zu Schwerpunktthemen für Eltern, LehrerInnen, SchülerInnen;

Diese Liste soll vermitteln, dass der Elternverein ganz allgemein „Positives im Rahmen der Schule“ zum Wohle aller beteiligten Schulpartner unterstützen will.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SCHÜLERN DURCH DEN ELTERNVEREIN

- 1) Der Schüler muss sozial bedürftig sein und der Grund für die soziale Bedürftigkeit muss angeführt werden.
- 2) Die/der Erziehungsberechtigte muss Mitglied des Elternvereins sein, d.h. der Elternvereinsbeitrag für das laufende Schuljahr soll bezahlt sein.